

Kaya Behkalam, Knut Ebeling

Reste von Recht. Exil und Archiv bei Ludwig Borchardt und der kolonialen Archäologie

Dieser Text behandelt den Bezug zwischen Archiv und Exil – in institutioneller, biografischer und philosophischer Hinsicht: Was bedeutet es, wenn sich Archivalien im Exil befinden? Was wird aus Nachlässen von Exilanten und Exilantinnen, die nicht nur anderen Rechtsverständnissen, sondern auch anderen Verständnissen der Archivalien ausgesetzt sind? Und gibt es nicht auch einen weiteren Zusammenhang zwischen Exil und Archiv in dem Sinne, dass jedes Archiv eine ‚exilische‘ Dimension besitzt, weil seine Bestände ebenso aus dem Blick geraten, ebenso entzogen und zugleich zentral sind für jene Gesellschaften deren kulturelles Gedächtnis sie von außen verfügen, wie der prekäre und widerständige Status politischer Exilanten und ihrer Zeugnisse? Und was würde es wiederum für Exilarchive bedeuten, wenn Archive generell als exilantische Institutionen oder Institutionen des Exils beschrieben werden können?

Ausgehend von der These, dass jedes Archiv eine ‚exilantische‘ oder wenigstens ‚exilische‘ Dimension besitzt – sofern man ‚exilantisch‘ auf tatsächliche Exilanten und Exilantinnen und ‚exilisch‘ auf ihre philosophische und theoretische Kondition bezieht –, beschäftigt sich dieser Text mit dem historischen Exilarchiv eines deutschen Archäologen, dessen Nachlass in Kairo schlummert: Es geht um den Nachlass Ludwig Borchardts (1863–1938), eines bedeutenden Berliner Archäologen und Bauforschers, der von 1902–1914 die Expeditionen der Deutschen Orient-Gesellschaft (DOG) in Ägypten leitete und durch den Fund der Büste der altägyptischen Königin Nofretete bei Ausgrabungen der DOG in Tell el-Amarna am 6. Dezember 1912 weltberühmt wurde (Abb. 1). Der gelehrte Architekt Borchardt war einer der bedeutendsten Bauforscher und Ägyptologen seiner Zeit und verbrachte mehr als 40 Jahre in Kairo. In dieser Zeit, von denen man nur die Jahre 1933–38 als tatsächliches ‚Exil‘ bezeichnen kann, baute Borchardt das Deutsche Archäologische Institut (DAI) in Kairo auf,¹ sowie das dortige Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde, das mittlerweile in Schweizerisches Institut umbenannt wurde (Abb. 2, 3). Dieses heute noch immer existierende Institut liegt im alten Villenviertel Kairos, circa einen Kilometer Luftlinie vom Ägyptischen Museum entfernt, direkt am Nil und gut versteckt hinter einer unscheinbaren Mauer in einer zweistöckigen, klassizisti-

¹ Gegründet 1906 unter dem Namen „Kaiserlich Deutsches Institut für Ägyptische Altertumskunde in Kairo“, seit 1929 „Deutsches Archäologisches Institut in Kairo“.



Abb. 1: Ludwig Borchardt in seiner Kairoer Wohnung in der Sharia Zaki, undatiert, um 1899 (© Schweizerisches Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde, Kairo).

schen Villa. Hier lebten Ludwig Borchardt und seine Frau Emilie, genannt Mimi, beide aus wohlhabenden deutsch-jüdischen Familien, mit einer erzwungenen mehrjährigen Unterbrechung während des Ersten Weltkrieges, von 1903 bis Ende der 1930er Jahre.

In diesem Kairoer Institut logiert heute noch immer Borchardts umfangreiches Archiv: Sein Privatnachlass umfasst zwar nicht die berühmte Büste der Nofretete, dafür aber Aufzeichnungen seiner archäologischen Studien und Ausgrabungsergebnisse für das Deutsche Reich, sowie die ausgiebige Korrespondenz der Borchardts und seiner Institutsnachfolger. Darüber hinaus liegt hier das Schriftarchiv der deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde Kairo (1857–1977), Restbestände des Archivs des Schweizer Clubs in Kairo (Cercle Suisse/Maison Suisse du Caire, 1894–1987) und ein umfangreiches Briefkonvolut aus dem Nachlass von Paul Kraus, eines jüdischstämmigen Arabisten aus Prag, der vor den Nazis nach Kairo floh und sich hier laut Polizeiakten 1944 das Leben nahm:² Was

² Vgl. Eugene Sheppard: *Leo Strauss and the Politics of Exile: The Making of a Political Philosopher*. Waltham/MA 2006.



Abb. 2: Gartenansicht der Institutsvilla in Zamalek, Kairo, 1924 (© Schweizerisches Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde, Kairo).

hier in Vitrinen, Schränken und Kellern lagert, ist eine Art Blackbox europäischer (Exil-)Geschichte. Allein der circa 14.000 Schriftstücke umfassende Briefnachlass von Mimi Borchardt, der den Zeitraum vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis 1939 umfasst, ist überraschend vielschichtig: „Er kann gelten als das ‚Who-is-Who‘ des Frankfurter jüdischen und nichtjüdischen Bildungs- und Großbürgertums, der über Deutschland hinausreichenden zeitgenössischen Polit- und Kunstszene sowie vor allem der internationalen Ägyptologen- und Orientalistenschaft.“³ Die Korrespondenz Mimi Borchardts, sorgfältig nach Jahrgängen sortiert und mit Paketschnur gebündelt (Abb. 4), zeugt spätestens ab 1933 von der immer feindseliger werdenden antisemitischen Stimmung, die in der deutschen Gemeinde in Kairo um sich greift, sowie von den Hiobsbotschaften aus Nazideutschland, die für das Ehepaar weitreichende berufliche und biografische Folgen haben werden.

³ Cilli Kasper-Holtkotte: Deutschland in Ägypten. Orientalistische Netzwerke, Judenverfolgung und das Leben der Frankfurter Jüdin Mimi Borchardt. Berlin 2017, S. 3.



Abb. 3: Borchardts Institutsbibliothek, 1924 (© Schweizerisches Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde, Kairo).

Das Exil des Archivs

Als praktische Archive des Exils berühren die Archive des Instituts auch die theoretische Frage nach dem Exil des Archivs: In Archiven befinden sich der Wirklichkeit entnommene empirische Daten, die sie an einem anderen Ort verwahren, einem ‚Exil‘, wenn man so will. Auch Archäologen schicken ihre Funde gewissermaßen in ein Exil, wenn sie dem Erdboden „Archive der Vergangenheit“ (Theodor Mommsen) entnehmen, die sie ebenfalls an anderen Orten verwahren. Beide Fragen, die nach den empirischen Archiven des Exils wie die theoretische nach dem Exil des Archivs, verschränken sich brennpunktartig im Fall eines zeitweise exilierten Archäologen, der dem Erdboden Daten entnimmt, die er sammelt, archiviert und damit ‚exiliert‘. Indem er in kolonialer Mission archäologisch arbeitet und diese Arbeit zumindest zeitweilig in der Kondition des Exils stattfindet, treibt er die Konvergenz zwischen Archiv des Exils und Exil des Archivs auf die Spitze: In der Person Borchardts verschränken sich Biografie und Institution, Empirie und Philosophie, Praxis und Theorie des Archivs: Ein Vertreter kolonialer Expansionspolitik, der ganz selbstverständlich Archive anlegt und mit Archiven



Abb. 4: Korrespondenz der Emilie Borchardt im Keller der ehemaligen Borchardt Villa
(© Schweizerisches Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde, Kairo).

arbeitet – dessen eigene Archive aber in seinem späteren Exilstatus mit der exilischen Kondition von Archiven konvergieren, da sie sich in einem territorialen und rechtlichen Außerhalb befinden. Diese exterritoriale Kondition eines Archivs wirft die Frage auf, ob sich institutionelle (Exil-)Archive wie das Borchardts theoretisch in Beziehung setzen lassen zu einer Situation, die sich als exilisch beschreiben lässt. In diesem Sinne beschreibt dieser Text den Parcours von tatsächlichen Exilarchiven zu einer archivtheoretischen Beschreibung von Archiven als Exil.

Viele Archive weisen eine exilische Dimension auf, die sich in Exilarchiven verdichtet – eine Konvergenz, die seit den jüngsten globalen Migrationsbewegungen längst nicht mehr nur auf die theoretische Diskussion zutrifft. Seit der Entstehung der Archivtheorie in den 1960er und 70er Jahren hat sich die globale politische Situation dergestalt radikalisiert, dass man heute von einer empirischen Wiederholung der philosophischen Archivtheorie sprechen kann: Heute lässt sich nicht mehr nur mit Michel Foucault und Jacques Derrida rechtsphilosophisch argumentieren, dass institutionelle Archive seit ihren griechischen oder römischen Anfängen eine irgendwie ‚exilisch‘ geartete Situation darstel-

len – heute muss man auch darüber nachdenken, dass die Zeugnisse der globalen Exilanten-Communities Archive benötigen und archiviert werden müssen: Niemand benötigt dringender Archive als die weltweiten *sans papiers*, die nicht nur aktuelle Antworten auf ihren prekären Rechtsstatus benötigen, sondern die auch ein Rechtsgedächtnis brauchen, um ihre Rechte später einklagen zu können. Aber wie lassen sich Menschen ohne Papiere archivieren?

Tatsächlich stellt die derzeitige Situation von globalen Exilantengemeinden die philosophische Archivtheorie auf die Probe. Das betrifft einerseits den historischen und philosophischen Anspruch, Archive zu dekolonialisieren, das heißt, die koloniale Herkunft vieler Archive offenzulegen und transparent zu machen.⁴ Andererseits betrifft es aber auch das zeitgenössische philosophische Projekt, das Außerhalb der Institution des Archivs in Beziehung zu setzen zur Exterritorialität der globalen Flüchtlingsbewegungen, die ebenfalls der Archive bedürfen: Auch und gerade die exilantische Situation ist – nicht trotz, sondern wegen ihrer Exterritorialität – auf Archive angewiesen, mit denen sich die Konvergenz zwischen Exil und Archiv wörtlich nehmen und empirisch ausbuchstabieren lässt. Gerade die exilantische Situation benötigt heute wie gestern Archive, um sie zu bezeugen. Weil Exilanten und Exilantinnen und *sans papiers* sich oft auch rechtlich in einem Außerhalb, in einer Situation von rechtlicher Exterritorialität befinden, benötigen sie mehr noch als die Bewohner und Bewohnerinnen von rechtlichen Innenräumen Archive, um ihre außerrechtliche Situation jenseits nationaler Rechtssysteme zu bezeugen und ihre Reste von Recht zu sichern – und das nicht nur für die Vergangenheit, sondern umso mehr für eine Zukunft, für die die Zeugnisse der Vergangenheit überhaupt nur gesammelt werden: Niemand bedarf mehr des Rechts und seiner Archivierung als der rechtlose *Homo Sacer* – der nicht nur der Mensch ohne Recht ist, sondern dessen Rechtlosigkeit darüber hinaus noch nicht einmal archiviert wird.⁵

Aber was bedeutet diese notwendige Archivierung der Biographien, Perspektiven und Erzählungen von Exilanten und Exilantinnen, die uns heute politisch als notwendig erscheint, für die Situation historischer Exilanten und ihrer Archive? Ist die rechtliche Situation dieser Exilarchive nicht ebenso prekär wie die der heute Exilierten selbst? Ist ihre Materialität nicht ebenso gefährdet wie die Körper der Exilanten und Exilantinnen? Und wie verhält sich die Materialität der Reste und Ruinen, die Archäologen und Archäologinnen in aller Welt bergen, zur

4 Vgl. Eva Knopf, Sophie Lemcke und Mara Recklies: *Archive dekolonialisieren. Mediale und epistemische Transformationen in Kunst, Design und Film*. Bielefeld 2018.

5 Vgl. Giorgio Agamben: *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt a. M. 2002.

Immaterialität und Archivlosigkeit der *sans papiers*, die manchmal aus den gleichen Gegenden fliehen, in denen immer noch materielle Reste der Vergangenheit geborgen werden, während ihre zeitgenössischen materiellen Kulturen einfach verschwinden?

Der Weltraum des Exils

Wenn man Archive als exilische Außenräume beschreibt, die aus ihrer exterritorialen Position die Gesetzeskraft von staatlichen Innenräumen regulieren, sollte man wissen, dass die Geschichte der abendländischen Archive im und als Außenraum beginnt, genauer: als Weltraum. Sie beginnt spätestens im antiken Rom, das nach Cornelia Vismann die Akte erfand⁶ – und sie beginnt beispielsweise mit jenem Diogenes Laertius, von dem der Ausspruch überliefert ist, „die einzige wahre Staatsverfassung finde ich nur im Weltall.“⁷ Man kann Diogenes' Ausspruch durchaus buchstäblich verstehen: Weil Staatsverfassungen auf der Erde nicht sicher (oder nicht neutral) sind, ist ihr „wahrer“ Ort ein exilischer, das Weltall – oder die Institution des Archivs, das bestrebt ist, Weltraumbedingungen für Archive auf der Erde herzustellen. Weil die Zeugnisse in Archiven nur in weltraumhaften Außenräumen vor den Übergriffen der Erdbewohner sicher sind, wird versucht, schon auf der Erde exilische Situationen herzustellen. Das ist die erste Allianz zwischen archivarischer Verfassung und anonymem Archiv, die erste Solidarität zwischen Archiv und Exil: Archive sind fortan unbetretbare Räume des Exils, die von ihrem exterritorialen Ort aus den Innenraum von Staaten und Verfassungen fernsteuern.

Ein solcher Ort, an dem sich Archiv, Archäologie und Exil verschränken, ist das Ägyptische Museum in Kairo, eines der größten Museen der Welt. *Monumenta prioris aevi his sedibus collocavit* lautet die Inschrift über dem pfirsichfarbenen Portal des Museums; inauguriert von Prinz Abbas Helmi II im Jahr 1902, als Heimstätte der „Monumente früherer Zeiten“. In den mehr als hundert Jahren seit seiner Grundsteinlegung ist das Museum selbst zum Monument geworden. Wer sich seiner wechselvollen Geschichte widmet, dem eröffnet sich ein komplexes Geflecht historischer und politischer Bezüge; zu den rund 120.000 altägyptischen Artefakten, verwaltet von einem Katalog den Borschardt selbst mit angeregt und angelegt hat, gesellen sich eine Vielzahl von zeitgenössischen Geistern und

⁶ Vgl. Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt a. M. 2000.

⁷ Diogenes Laertius, 6.72.

Untoten – von den Nachwirkungen der europäischen, kolonialen Expansionspolitik bis hin zu den mumifizierten Hoffnungen der ägyptischen Revolution von 2011. Wie eng die Politik der musealen Repräsentation mit der Politik der Repression zusammenhängt, zeigte sich beispielsweise im März 2011, als das ägyptische Militär während der Revolution des 25. Januar das Museum kurzerhand zum temporären Gefängnis und zur Folterkammer umfunktionierte, in der unzählige Traumata in die Leben der Aktivistinnen und Aktivisten vom Tahrirplatz nebenan eingeschrieben wurden. Fast acht Jahre nach diesen Ereignissen sitzen viele der ehemaligen Aktivistinnen und Aktivisten in Haft oder sind ins Exil geflohen, wenn sie überhaupt überlebt haben.

Ein Ort des Exils war das Ägyptische Museum seit seiner Gründung: Die Klassische Archäologie, die hier ein prominentes Zuhause in klassizistischer Kolonialarchitektur bekam, ist in ihrem Impetus eine zutiefst exilische Disziplin, die ihre Suche stets im Außen verortete und ihre Funde ebenfalls außerhalb des Erdbodens verwahrte. Gegraben wurde seit ihren Anfängen fast ausschließlich in ‚fremden‘, außereuropäischen Böden, wie die erste große archäologische Expedition vor rund zweihundert Jahren zeigt: Napoleons Ägyptenfeldzug von 1798–1801 brachte mit einem Heer von Soldaten auch fünfhundert Wissenschaftler und Künstler nach Nordafrika, die die Erde in Ägypten und Syrien umgruben, antike Schriften entzifferten und Land und Leute, Flora und Fauna kartografierten. Die Idee, die (fremde) Vergangenheit auszugraben, um die (eigene) Gegenwart zu verstehen, und die sich anschließende Begeisterung für Schaufel und Spitzhacke, Material und Sediment, Vergangenheit und Erinnerung revolutionierte die westeuropäische Kultur.⁸

Dennoch war das Verdrängte der archäologischen Disziplin – ihre Ursprünge in Kolonialismus, militärischer Expansion und Gewalt – bis vor nicht allzu langer Zeit verborgen im toten Winkel der Wissenschaft. Die spektakulären Funde, die Archäologen zu Tage förderten und deren Abbildungen um die Welt gingen, wurden zu Bausteinen einer imaginierten und zu entziffernden Vorgeschichte europäischer Zivilisation. Sie wurden unter den Kolonialmächten aufgeteilt, nach Europa verschifft oder direkt an ihren Fundorten vermessen und verwaltet. In Kairo unterstanden die archäologischen Ausgrabungen zwischen 1858 bis 1952 dem französisch geleiteten *Service des Antiquités de l'Égypte*, unter der de-facto Kolonialherrschaft des sogenannten britischen Protektorats. Bei aller Rivalität über das Direktorat des Antiquitätendienstes zwischen Engländern und Franzo-

⁸ Vgl. Christiane Zintzen: Von Pompeji nach Troja. Archäologie, Literatur und Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert. Wien 1998; Richard H. Armstrong: A Compulsion for Antiquity. Freud and the ancient world. Ithaca, London 2005.

sen waren sich die Kolonialmächte doch in einem Punkt einig: Ägypter durften unter Anleitung die Erde durchpflügen, aber nicht als professionelle Archäologen arbeiten. Sie wurden von jeglicher archäologischer Ausbildung, der Teilnahme an oder gar Leitung von Ausgrabungen sowie der Verwertung der Ausgrabungsfunde systematisch ausgeschlossen – eine Tatsache, die nach dem Militärcoup von 1952 und der damit einhergehenden Beendigung der britischen Einflussnahme auf Politik und Kultur Ägyptens die Dekolonialisierungsversuche ägyptologischer und archäologischer Praxis nicht gerade einfacher machen sollte.⁹

Das Außen des Exils

Dem kolonialen Habitus der klassischen Archäologie entsprechend, berichtete Borchardt in seinen Rundschreiben nach Deutschland nicht nur von seinen spektakulären Funden, sondern beschwerte sich zuweilen auch über unzuverlässige Mitarbeiter und Grabräuber:

Es ist ja gewiss auch schwer, Leuten, für die von Urväterzeiten her jede Antike eine res nullius war, nun plötzlich Respekt vor den zum Staatseigentum erklärten Altertümern beizubringen.[...] Es ist bei diesen Verhältnissen und bei dem an sich nicht stark zur Ehrlichkeit neigenden Charakter der Ägypter natürlich, dass wir in der Annahme der Arbeiter die größte Vorsicht walten lassen mußten. Des Antikendiebstahls verdächtige Individuen, von denen uns nur zu viele bekannt sind, wurden nicht eingestellt. Trotzdem kam es vor, daß bei der Arbeit Leute in flagranti ertappt wurden, die kleinere Funde „gesenkt“ hatten.¹⁰

Dass Borchardt selbst den wohl größten Ausgrabungsschatz seiner Zeit, die Büste der Nofretete, unter bis heute umstrittenen Umständen nach Berlin verschifft hatte, lässt er dabei unerwähnt – was dazu geführt hat, dass er heute selbst ein „des Antikendiebstahls verdächtiges Individuum“ ist. Forderungen ägyptischer Kulturpolitiker, die Büste zurück nach Kairo zu bringen, hat Deutschland bis heute immer wieder abgelehnt. Mit den kolonialen archäologischen Museen und Archiven wurden jedoch bis heute existierende exilische Orte innerhalb der eigenen Zivilisationen geschaffen, um außereuropäische Kunstwerke und Arte-

⁹ Vgl. Stephen Quirke: Exclusion of Egyptians in English-directed archaeology 1882–1922 under British occupation of Egypt. In: Susanne Bickel, Hans-Werner Fischer-Elfert, Antonio Loprieno und Sebastian Richter (Hg.): Ägyptologen und Ägyptologien zwischen Kaiserreich und Gründung der beiden deutschen Staaten. Berlin, Boston 2013, S. 379–406.

¹⁰ Ludwig Borchardt: Ausgrabungen in Tell el-Amarna 1912/1913, Vorläufiger Bericht. In: Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 52 (Oktober 1913), S. 4.



PLATZHALTER

Abb. 5: Expeditionsequipment Ludwig Borchardts aus dem Schweizer Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde. Installation in der Ausstellung *Das große Spiel: Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus* im Ruhr Museum Essen, 2010 (Charlotte Trümpler: *Das große Spiel – Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus*. Köln 2008).

fakte, Verfassungen und Gesetze aufzunehmen. Die Gründung dieser Räume war jedoch nicht nur konstitutiv für die Museen und Sammlungen, die außerhalb des Erdbodens und auch meistens außerhalb des Territoriums entstanden, aus dem die Artefakte stammten. Diese exilische Situation war auch für die Institution von Archiven, also für ein Rechtsgedächtnis zentral, das vorher mündlich oder memorial überliefert worden war. Insbesondere die Institution des (Rechts-)Archivs, die Überlieferung der ersten Gesetze, war auf die „Festigkeit äußerer Dinge“¹¹ angewiesen, wie Foucault in „Das Denken des Außen“ schreibt: Entweder ein Gesetz war außen, gesichert und veräußerlicht – oder es war überhaupt nicht und wurde nicht überliefert. Ein Gesetz, das man nicht dauerhaft abrufen konnte, existierte nicht; ein unabgelegtes und unkonsultierbares Gesetz war und ist nicht in der Welt. Ein ‚ungeschriebenes Gesetz‘ ist überhaupt kein Gesetz. Erst wenn ein Gesetz in einem Exil gegen sein Verschwinden abgesichert ist, ist es überhaupt.

¹¹ Michel Foucault: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Band I 1954–1969, hg. von Daniel Defert und François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Frankfurt a. M. 2001, S. 683.

Bitte diese Abbildung neu liefern mit höherer Auflösung. Danke

Ebenso die Objekte der Archäologie: Auch sie werden vom Archäologen oder von der Archäologin geborgen (Abb. 5) und in Außenräume, ins Exil gebracht, damit sie existieren; Artefakte werden für Archäologen und Archäologinnen erst dann lesbar, wenn sie sich im Exil außerhalb des Erdbodens – und oftmals außerhalb ihres Ausgrabungsterritoriums – befinden, wo sie erst Objekte einer kolonialen Wissensproduktion werden können. Diese Deterritorialisierung ist dieser Form der Wissensproduktion tief eingeschrieben: Wie sich Exilanten und Exilantinnen auf die Flucht begeben, um ihr Leben zu retten und nicht zu verschwinden, bringt man Dokumente, Archivalien und Artefakte ebenfalls an Orte des Exils in Sicherheit, damit auch sie nicht verschwinden.

Archiv und Exil sind sich in diesem Widerspruch solidarisch: Sie verweisen beide auf ein Innen, ohne dort selbst einen Ort zu haben, in eine Äußerlichkeit gedrängt wie die Zinnfolie, die die Oberfläche des Spiegels reflektieren lässt, ohne dabei selbst in Erscheinung zu treten. Diese Exilsituation ist so prekär wie signifikant: Der innere Kern einer Gemeinschaft lässt sich theoretisch nur durch seine veräußerlichten Gesetze identifizieren; durch Gesetze, die immer auch historische Herrschaftsverhältnisse in sich tragen, von deren Schatten sie sich nur schwer lösen lassen. Dabei lässt sich eine Gemeinschaft erst über die Bezüge und Biografien jener Ausgeschlossenen in ihrer Komplexität begreifen, die ins tatsächliche, politische Exil getrieben wurden und die sich außerhalb jeder archivarischen Repräsentation wieder finden – eine Ambivalenz, die sowohl Versprechen wie Abgrund jeder exilantischen Situation kennzeichnet.

Das exilische Archiv

Weil Archiv und Exil immer einen äußeren Ort kennzeichnen, sind sie immer schon deterritorialisiert, beeinträchtigt und erschüttert – weswegen ein Denken des Außen sie genau hier lokalisieren muss, nicht ohne, sondern inmitten ihrer Verwirbelungen, Sprünge und Deterritorialisierungen. Innerhalb dieser deterritorialisierten Situation markiert die Institution der Archive die Konstitution einer ‚positiven Abwesenheit‘ oder eines ‚inneren Außerhalb‘: Archive sind einerseits außen und abwesend, weil sie gesondert von der alltäglichen Wirklichkeit existieren, wo man normalerweise keinen Zutritt zu ihnen hat (weswegen die unbetretbaren Archive sich auch trotz ihrer Ähnlichkeiten von öffentlichen Museen unterscheiden, auch wenn beispielsweise das Ägyptische Museum Kairo lange Zeit für große Teile der ägyptischen Bevölkerung nicht zugänglich war). Andererseits ist das Archiv aber auch in der Welt, in die es jederzeit eingreifen kann und die es gleichsam von außen fernsteuert: Als institutionelle Außenseite

der rechtlichen Welt markiert es den Raum, der viele rechtliche Akte von außen umgibt und bedingt. Weil das Zentrum des Rechtssubjekts nach außen ins Archiv verlegt wurde, spricht Gilles Deleuze davon, dass „das Außen bei Foucault wie bei Blanchot, dem er dieses Wort entlehnt, das ist, was ferner ist als jede Außenwelt. Darum ist es aber auch näher als jede Innenwelt.“¹²

Aber die Theoretiker eines exilischen Archivs waren nicht Blanchot und Deleuze, sondern Foucault und Derrida. Worauf das Zitat von Deleuze jedoch anspielt, ist die Tatsache, dass Foucault seinen philosophischen Begriff des Archivs in Bezug zu jenem „Denken des Außen“¹³ entwickelt hatte, das auch ein Denken der exilischen Kondition war. Das „Denken des Außen“ sollte gleichzeitig das „Gesetz dessen, was gesagt werden kann“¹⁴ instituierten, wie es in Foucaults *Archäologie des Wissens* hieß. Das Außen, das aus seinem Exil im Archiv in die Realität einbricht, ist jedoch immer auch das Außen einer schlummernden und plötzlich zum Leben erwachenden Vergangenheit. Mit dem Einbruch des Außen erwachen die archivierten und exilierten ‚Leichen‘ im Keller der Geschichte: „Der Ort, wo Signifikanten gleich Knochen und Texte gleich Skeletten liegen, die buchstäblich darauf warten, zusammengelesen zu werden, ist das Archiv als Sammlung. Der Archivbehälter ist Sarg.“¹⁵

Doch im Unterschied zum Sarg sammelt das Archiv eine Vergangenheit, damit es auch in Zukunft den Menschen etwas bezeugen kann. Das Archiv ist also nicht an die Vergangenheit gekettet, sondern an seine exilische Kondition gebunden. Das Archiv sammelt keine vergangene Realität, es kodiert eine kommende. Das Archiv, vor allem das juristische Archiv, „reflektiert“¹⁶ nicht, wie die ehemalige Mitarbeiterin Foucaults, Arlette Farge schreibt: es kodiert. Es bestimmt von außen, was in Zukunft überhaupt als Faktum gelten kann und was nicht. Das Archiv bildet nicht ab wie eine Bibliothek; mit seiner Hilfe wird eine Realität gesteuert und verwaltet, der es vorausgeht. Als „vorgängiges Raster registrierter Wirklichkeit“¹⁷ sammelt das Archiv nicht einfach Dinge; es sammelt nur Dinge, die Effekte in der Realität zeitigen, es ist ein Realitätsraffer, realer als die Realität: das Reale.

Den Zusammenhang zwischen der Sicherung der Vergangenheit und der Codierung der Zukunft hat nach Foucault am klarsten Derrida gesehen. Die

12 Gilles Deleuze: *Unterhandlungen. 1972–1990*. Frankfurt a. M. 1993, S. 159.

13 Michel Foucault: *Das Denken des Außen*. In: ders.: *Schriften in vier Bänden*, S. 670–697.

14 Michel Foucault: *Die Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M. 1973, S. 187.

15 Wolfgang Ernst: *Das Rumoren der Archive*. Ordnung aus Unordnung. Berlin 2002, S. 36.

16 Arlette Farge: *Le goût de l'archive*. Paris 1989, S. 124.

17 Ernst: *Rumoren*, S. 24.



Abb. 6: Das Team des Catalogue Général: Friedrich Wilhelm von Bissing, Edward Quibell, Emile Chassinat, George Reisner, Ludwig Borchartt (von links nach rechts), Kairo 1898 (© Schweizerisches Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde, Kairo).

Klammer zwischen beiden bildet der exilische Außenraum eines Archivs, der von Derrida als „*Conditio des Archivs*“ beschrieben wurde: „Äußerlichkeit des Ortes, topographische Bewerkstellung einer Technik der Konsignation, Errichtung einer Instanz und eines Ortes der Autorität.“¹⁸

Mit Derrida wurde die Institution des Archivs als Außenraum einer exilischen Autorität beschreibbar, die nur dann in Kraft ist, wenn die Gesetze außen sind, sich im Exil befinden, niedergeschrieben, abgelegt, konsultierbar. Auch nach Derrida rührt die Gesetzeskraft von ihrem exilischen Außen her, das einen institutionellen Innenraum hervorbringt – der Innenraum eines absichernden institutionellen Archivs kann nur von einem exilischen Außenraum definiert werden. Im Exil des Archivs befindet sich also nicht das Gesetz, sondern die Exterritorialität der Gesetze, was etwas anderes ist als ihre Öffentlichkeit. Während das Gesetz

¹⁸ Jacques Derrida: *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*. Berlin 1997, S. 4.

nur im Innenraum eines Denkens eine Existenz besitzt, regieren die Gesetze im Exil den Außenraum.

Diese unbedingte Verzeichnung der Gesetze in einem Außerhalb hat das Archiv mit den Artefakten im Ägyptischen Museum gemeinsam: Dort lagerten so viele Artefakte, dass sie ebenfalls katalogisiert werden mussten, wenn man den Überblick behalten wollte – was nicht katalogisiert war, war dazu angetan, in den Sammlungsmassen des Museums unterzugehen. Der erste Katalog der Artefakte des Ägyptischen Museums, der *Catalogue Général*, wurde von Ludwig Borchardt mit-initiiert und gestaltet (Abb. 6). Von 1896–1899 arbeitete er an der mehrbändigen Aufstellung des damals größten Museums altägyptischer Kultur. Eines dieser Exemplare liegt heute im Schweizerischen Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde in Kairo – und markiert damit die Institution eines exilischen Archivs, eine verbindliche Ansiedlung in einem Außen, die sowohl für das Archiv als auch für das Exil konstitutiv sind: Museumsbestände brauchen ebenso wie Ausgrabungsfunde und Gesetze eine Institution und räumliche Ansiedlung – von denen jene Menschen jedoch oft ausgeschlossen sind, die sich ebenfalls in Außenräumen befinden.

Der Ort der Gesetze

Mit Fällen wie dem des Archäologen Borchardt sehen wir in der heutigen postkolonialen Situation klarer, dass sowohl die Ausgrabungen von Artefakten als auch die Absicherung von Gesetzen auf exilischen Außenräumen beruhen – weniger auf einem „Denken“ des Außen, sondern vielmehr auf der institutionellen Etablierung exilischer Außenräume wie Archive. Heute zeigt sich zusätzlich die Problematik, dass dieses Denken eines Außen nicht zu trennen ist vom „Othering“ der kolonialen Politik seiner Entstehungszeit. Denn so wichtig die Konstitution eines „inneren Außerhalb“ für die Absicherung von Gesetzeskraft gewesen sein mag, so brutale Auswirkungen zeitigt dieses Außen weiterhin. In diesem Konflikt und Widerspruch sind Archiv und Exil sich erneut solidarisch: Gesetze gelten immer nur in und für Innenräume; wenn die Gesetze nicht an einem exilischen Ort angesiedelt und verbürgt sind, sind sie überhaupt nicht: Das ist Derridas „*Topo-Nomologie*“¹⁹ des Archivs, die auch eine philosophische Beschreibung des Exils darstellt.

¹⁹ Derrida: Dem Archiv verschrieben, S. 12.

Doch die „Topo-Nomologie“ des Archivs sichert nicht nur eine Vergangenheit, sondern auch ihre Manipulationen. Weil sich die Archive in Außenräumen befinden, werden sie ebenso anfällig für Angriffe wie Exilanten. In derselben Bewegung, in der die Gesetze veräußert und damit wirksam werden, werden sie auch manipulierbar. Keine Wirksamkeit ohne Manipulierbarkeit. Die Ansiedlung der Gesetze an einem äußeren Ort garantiert nicht nur ihre Gültigkeit. Ihre Veräumlichung riskiert auch ihre Veränderbarkeit: Die Gesetze sind entweder außen und damit manipulierbar oder sie sind ungültig. Nur das ungeschriebene Gesetz ist unmanipulierbar; es ist aber auch ungültig. Nur weil – und wenn – sich die Gesetze an einem äußeren Ort befinden, können sie durch jede Bewegung erschüttert werden. Seit ihrer äußerlichen Lagerung sind die Gesetze so empfindlich wie ein Haufen Asche, der bei der kleinsten Erschütterung zusammenbrechen kann.

Der Abgrund des Archivs

Wie fragil und antastbar die Gesetze in ihrem exilischen Status tatsächlich sind, sollte Ludwig Borchardt bald am eigenen Leib erfahren: Als er das Deutsche Archäologische Institut als „Kaiserlich Deutsches Institut für Ägyptische Altertumskunde“ ab 1907 in den Räumen seines Privathauses in Kairo aufbaut und mit seinem Familienvermögen finanziert, kann er kaum ahnen, dass das Projekt der Archäologie in Deutschland bald eine ungeahnte Wende nehmen sollte. Das Graben in tatsächlichen und imaginären Schichten der Vergangenheit wurde bald okkulten Projekten wie Himmlers „Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe“ und anderen Mystifizierungen, historischen Umdeutungen und Legitimationsversuchen der nationalsozialistischen Rassenideologie verpflichtet.²⁰ Dabei war der elitäre Kreis der Orientalisten, Ägyptologen und Archäologen in Deutschland seit jeher eine reaktionär denkende Gemeinschaft, wie der Althistoriker Stefan Rebenich dargestellt hat.²¹ Nach Borchardts Pensionierung im

²⁰ Vgl. Thomas Schneider und Peter Raulwing: *Egyptology from the First World War to the Third Reich: Ideology, Scholarship and Individual Biographies*. Leiden 2013.

²¹ „Als den Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 die Macht übergeben wurde, hatten manche Altertumswissenschaftler – und darunter auch solche, die später als Juden verfolgt wurden – längst die Bausteine einer vitalistischen, irrationalen und aristokratisch-elitären Betrachtung der Antike zu einem eindrucksvollen Gebäude zusammengefügt, das unverkennbare Affinitäten zur nationalsozialistischen Weltanschauung aufwies.“ Stefan Rebenich: *Zwischen Verweigerung und Anpassung. Die Altertumswissenschaften im „Dritten Reich“*. In: Bickel u. a.: *Ägyptologen und Ägyptologien*, S. 13–35, 17.

Januar 1929 wird das Kairoer Institut dem Archäologischen Institut des Deutschen Reiches angegliedert. Direktor wird Hermann Junker, der am 1. November 1933 in die NSDAP eintritt, in eifriger Selbstgleichschaltung das DAI auf Regierungslinie bringt und am 8. April 1939 Joseph Goebbels um die Pyramiden von Gizeh führen wird. Seine Berichte nach Berlin seien stark von antijüdischen Ressentiments geprägt, schreibt Susanne Voss in ihrer Aufarbeitung des DAI während der NS-Zeit.²² Das Institut wird in der Folge zur Anlaufstelle rechter Kader in Ägypten, kritisch beäugt von der internationalen Kairoer Gesellschaft und begleitet von öffentlichen Protesten gegen die NS-Politik in Deutschland, vor allem der örtlichen jüdischen Gemeinde, die zwischen 1919–1948 um die 80.000 Mitglieder zählte. Kairo, die Wahlheimat der Borchardts, wird mit der Machtübernahme Hitlers zum Ort des Exils.

Der heutige Leiter des Borchardt-Instituts, Cornelius von Pilgrim, beschreibt seinen Vorgänger als Deutsch-Patrioten, der sich selbst wohl nie als Exilanten bezeichnet hätte und den vor allem die Aberkennung seiner Zugehörigkeit zum Deutschtum empfindlich traf, „[d]enn seit jeher hatte er sein Wirken in Ägypten als einen Dienst am Vaterland und für das Ansehen Deutschlands und des Deutschtums im Ausland verstanden.“²³ Als der deutsche Verein Kairo Borchardt im März 1933 zu einem patriotischen Abend einlädt, schreibt er dem Vereinsvorsitzenden Wilhelm van Meeteren eine Absage.²⁴ Borchardt gründet sein eigenes, unabhängiges Institut direkt neben dem DAI, doch dem gesellschaftlichen Druck aus Deutschland kann er sich nicht entziehen. 1933 muss er auf Betreiben der gleichgeschalteten deutschen Gemeinde in Kairo seine Ehrenämter vor Ort niederlegen und wird 1934 aus dem DAI ausgeschlossen: in einem Rundschreiben verkündet DAI Präsident Theodor Wiegand, dass von nun an das ‚Führerprinzip‘ herrsche.²⁵

22 Susanne Voss, *Der lange Arm des Nationalsozialismus. Zur Geschichte der Abteilung Kairo des DAI im „Dritten Reich“*, in: Bickel u. a.: *Ägyptologen und Ägyptologien*, S. 267–298.

23 Cornelius von Pilgrim: *Ludwig Borchardt und sein Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde in Kairo*. In: Bickel u. a.: *Ägyptologen und Ägyptologien*, S. 243–265, 255.

24 „Die treue Verbundenheit mit dem Vaterlande ist bei jedem Mitgliede der deutschen Kolonie Kairos eine Selbstverständlichkeit, die zu betonen an sich schon abgeschmackt ist. Am wenigsten ist eine solche Betonung jetzt am Platze, wo gerade Parteien an’s Ruder des Reiches gekommen sind, die den zur Zeit nicht in der Regierung befindlichen Parteien die Vaterlandsliebe absprechen. [...] Ich persönlich aber habe, als ich in’s Ausland ging meine innenpolitische Einstellung in der Heimat gelassen und nur mein Deutschtum mitgenommen. Ich wollte, es hätten alle Mitglieder unserer Kolonie es ebenso gemacht, dann bräuchten wir nicht den Fremden unter denen wir wohnen, unsere innenpolitische Zerrissenheit zu zeigen.“ Brief von Ludwig Borchardt an Wilhelm van Meeteren vom 9. 3. 1933, zit. nach Pilgrim: *Ludwig Borchardt*, S. 255.

25 Vgl. Susanne Voss: *Die Geschichte der Abteilung Kairo des DAI im Spannungsfeld deutscher politischer Interessen*. Bd. 2: 1929–1966. Rahden 2017, S. 90.

Borchardt wird zur *Persona non grata*, deren Kontakt zu meiden sei. Kurz darauf werden in einem Ministerialen Runderlass vom 26. August 1935 alle DAI Beamten zum Nachweis ihrer NSDAP-Parteimitgliedschaft aufgefordert. Während das DAI nazifiziert wird, avanciert das benachbarte Schweizer Institut zur Anlaufstelle bedrohter Wissenschaftler aus Deutschland.²⁶ Borchardt bemüht sich fortan, deutsch-jüdische Wissenschaftler nach Kairo zu holen, die in Deutschland aufgrund der Gleichschaltungspolitik nicht länger arbeiten können. Eine Stipendiatenstelle für archäologische Bauforscher wird zu diesem Zweck eingerichtet, die vorsieht, „angesichts der kürzlich in Deutschland erfolgten Ausschaltung junger hoffnungsvoller Bauforscher semitischer Abstammung vorläufig für das nächste Jahr einen jungen deutschen Architekten dieser Art zu vorübergehender Ausbildung in ägyptischer Bauforschung gegen Bezahlung anzunehmen (Stipendium).“²⁷

Hier offenbart sich die volle Tragweite der Einsicht, dass Archive eines institutionellen Außenraums bedürfen, um abgesichert zu sein. In Borchardts Fall bricht dieser Außenraum mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein. So ist die Stiftung des Borchardtschen Instituts zwar seit seiner Gründung im Schweizer Kanton Schaffhausen registriert; jedoch unterliegt er selbst als deutscher Staatsbürger deutschen Gesetzen, was ihn und sein Institut später noch in Bedrängnis bringen wird. Als Reaktion auf die immer stärker werdende antisemitische Politik in Europa erweitert Borchardt in der Folge die Statuten der Satzung seines Instituts um die Klausel, dass der Sitz der Stiftung sofort zu verlegen sei, wenn jüdische Bürger auch hier in ihren Rechten beschnitten würden.

Archäologie des Exils

Allein die Tatsache, dass Archive ebenso wie Exilanten institutionell irgendwo in der Welt unterkommen müssen, bedeutet auch: In ihrer empirischen Anwesenheit und Ansiedlung sind Archive und Exilanten prinzipiell auffindbar – so wie Borchardts Institut heute aufgefunden und als Ausdruck einer immanent exilantischen Historiographie gelesen werden kann. Schon allein die Tatsache, dass Akten „bearbeitet [werden], wie Steine oder andere Materialien“²⁸, weist darauf hin, dass eine Archäologie der Archive in eine Archäologie des Exils übersetzbar

²⁶ Vgl. Kasper-Holtkotte: Deutschland in Ägypten, S. 4.

²⁷ Protokoll der 2. Stiftungsratssitzung vom 27. Juli 1933, zit. nach Pilgrim: Ludwig Borchardt, S. 243–266.

²⁸ Vismann: Akten, S. 8.

ist. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Archäologen des Archivs am Ende ebenso bei jener „information revolution“²⁹ landen, mit der es auch die Archäologen des Exils früher oder später zu tun bekommen: Die Auffindung archivischer oder exilantischer Vergangenheiten ist am Ende immer auch eine Frage der Daten.

Ludwig Borchardt arbeitet auch nach seiner Pensionierung weiter an seinen Forschungen. Zwischen 1930 und 1938 schreibt er mehr als 35 Aufsätze und Besprechungen, unter anderem über den Bau der Pyramiden, die altägyptische Zeitmessung und die Monumente des Ägyptischen Museums in Kairo. Als sein jüdischstämmiger Freund Georg Steindorff, einer der herausragenden Altertumsforscher Deutschlands, nach vier Jahrzehnten aus seiner Mitherausgeberschaft der *Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde* gedrängt wird, in der Borchardt publiziert hatte, ist dies für ihn jedoch nicht länger eine Option:

Steindorff [...] schreibt mir unter dem 8. 8. 37, dass er nach einem 3-tägigen Besuch in Berlin den ‚Freiwilligen‘ Entschluss gefasst habe, von der Leitung der ÄZ zurückzutreten, und fährt in Anlehnung an einen Ausspruch von mir aus meinem letzten Brief an ihn, fort: ‚Wir werden also in Zukunft unseren Mist auf einen anderen Haufen tragen müssen.‘³⁰

Ein Jahr später, im Frühsommer 1938, verschärft sich die Lage der Borchardts abermals dramatisch. Im Rahmen der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 und der „Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 18. Juni 1938 werden Ludwig und Mimi Borchardt gezwungen, ihr gesamtes Vermögen bis Ende Oktober bei den Behörden des Deutschen Reiches anzumelden. Die damit drohende Enteignung bringt Borchardt dazu, sich so schnell wie möglich um den diplomatischen Schutz durch ein anderes Land zu bemühen. Seine verzweifelten Versuche, amerikanische, skandinavische, albanische, englische und honduranische Diplomaten für ihre Absicherung und die des Institutes zu gewinnen, sowie Kontaktaufnahmen und Verhandlungen über die institutionelle Übernahme mit den Universitäten Harvard, Oxford und Kopenhagen verlaufen ergebnislos.

Beim Versuch, den amerikanischen Botschafter zu treffen, stirbt Ludwig Borchardt im August 1938 auf dem Weg nach Paris im Zug an einem Herzanfall. Er wird in Kairo begraben. Seine Frau Mimi (Abb. 7) führt die Geschäfte des

²⁹ James M. O’Toole: Introduction. In: Ernst Posner: *Archives in the Ancient World*. Chicago 2003, S. IX.

³⁰ Brief von Ludwig Borchardt an Ricke vom 12. 8. 1937, zit. nach Pilgrim: Ludwig Borchardt, S. 254.



Abb. 7: Mimi Borchartt (rechts) mit Hausangestellter auf der Terrasse der Kairoer Villa, undatiert, nach 1924 (© Schweizerisches Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde, Kairo).

Instituts mit Hilfe befreundeter Wissenschaftler weiter. Ihre archivierte Korrespondenz gibt Zeugnis von der Fassungslosigkeit, mit der sie aus dem Exil nach Deutschland blickt:

Über das, was in Deutschland geschieht, kann man kein Wort sagen. Ich begreife nicht, dass es überhaupt möglich ist. Ich fasse mich an den Kopf und glaube zu träumen. Ich bekomme von allen Seiten die grössten Bittbriefe und mir blutet das Herz nicht überall helfen zu können – habe ich mir doch schon gleich am Anfang so viel aufgeladen, dass ich kaum weiss, wie es zu bewältigen. Besonders da bei mir, nach Ludwigs Tod, auch nicht alles so einfach ist und klar ist. [...] Ich beisse die Zähne zusammen und finde, dass bei diesem allgemeinen Grauen, dieser entsetzlichen Katastrophe man über privates Leiden



Abb. 8: Ägyptisches Museum Kairo, 2011 (Tara Todra Whitehill, Associated Press, 30. 1. 2011).

nicht jammern darf. Inzwischen versuche ich, Ludwigs letzten Willen, sein Werk weiter fort zu führen, so gut wie möglich zu erfüllen.³¹

Im Sommer 1939 sind auch ihre ägyptischen Tage gezählt: Aus ihrem alljährlichen Sommerurlaub in der Schweiz kann Mimi Borchardt in diesem Jahr nicht mehr nach Ägypten zurückkehren, da sie nach Ausbruch des Krieges damit rechnen muss, als Reichsangehörige interniert zu werden. Sie stirbt zehn Jahre später in Zürich, ohne das lange heimatlose Institut noch einmal zu betreten, das mittlerweile von der Schweizer Botschaft übernommen worden war.

Heute, im Winter 2019, ist die Erinnerung an jene Schicksale der deutsch-jüdischen Exilgemeinde in Kairo weitgehend verblasst. Ebenso verflüchtigen sich unter dem Druck der Militärregierung auch die Spuren jener neuen Exilanten der ägyptischen Revolution von 2011 mehr und mehr. Das ägyptische Museum am Tahrirplatz, dessen altägyptische Monumente Ludwig Borchardt vor rund 120 Jahren in kolonialer Vergangenheitsverwaltung zu inventarisieren begann, wird heute rund um die Uhr von ägyptischer Militärpolizei bewacht, damit niemand auf die Idee kommt, über den Einbruch des archivarischen Außen in die unmittelbare

³¹ Brief von Mimi Borchardt an Georg Hermann, Ludwig Borchardts Bruder, vom 8. 12. 1938, zit. nach Pilgrim: Ludwig Borchardt, S. 262.

Bitte diese Abbildung neu liefern mit höherer Auflösung. Danke

Gegenwart zu fantasieren (Abb. 8). Zwar war für dieses Jahr – zum wiederholten Mal seit 2012 – der Umzug aller Exponate weg vom symbolträchtigen Tahrirplatz in das neue Grand Egyptian Museum (GEM) nah der Pyramiden angekündigt worden. Doch dessen vollständige Eröffnung wird sich wohl um weitere Jahre verzögern. Die von ihrem Fundort exilierte Büste der Nofretete ist weiterhin nicht nur Besuchermagnet auf der Berliner Museumsinsel, sondern längst auch der Idee eines nationalen Kulturguts zugeschlagen worden – angeblich lehnte bereits Hitler die Rückgabe der Büste mit der Bemerkung ab, sie sei deutsches Kulturgut.³² Die Traumata ihres exilierten Entdeckers finden dabei keinen Eingang in diese Narration und in dieses Archiv.

Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio: *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt a. M. 2002.
- Armstrong, Richard H.: *A Compulsion for Antiquity. Freud and the Ancient World*. Ithaca, London 2005.
- Borchardt, Ludwig: *Ausgrabungen in Tell el-Amarna 1912/1913, Vorläufiger Bericht*. In: *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 52 (Oktober 1913), S. 4.
- Deleuze, Gilles: *Unterhandlungen. 1972–1990*. Frankfurt a. M. 1993.
- Derrida, Jacques: *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*. Berlin 1997.
- Ernst, Wolfgang: *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*. Berlin 2002.
- Farge, Arlette: *Le goût de l'archive*. Paris 1989.
- Foucault, Michel: *Die Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M. 1973.
- Foucault, Michel: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band I 1954–1969*, hg. von Daniel Defert und François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Frankfurt a. M. 2001.
- Foucault, Michel: *Das Denken des Außen*. In: *ders.: Schriften in vier Bänden, Band I*, S. 670–697.
- Glück, Thomas und Ludwig D. Morenz: *Ägyptenrezeptionen. Einführende Überlegungen*. In: *dies. (Hg.): Exotisch, weisheitlich und uralt: Europäische Konstruktionen Altägyptens*. Münster 2007, S. 5–56.
- Kasper-Holtkotte, Cilli: *Deutschland in Ägypten Holtkotte, Orientalistische Netzwerke, Judenverfolgung und das Leben der Frankfurter Jüdin Mimi Borchardt*. Berlin 2017.
- Knopf, Eva, Sophie Lemcke und Mara Recklies: *Archive dekolonialisieren. Mediale und epistemische Transformationen in Kunst, Design und Film*. Bielefeld 2018.
- O'Toole, James M.: *Introduction*. In: *Ernst Posner: Archives in the Ancient World*. Chicago 2003, S. VII-X.

³² Vgl. Thomas Glück und Ludwig D. Morenz: *Ägyptenrezeptionen. Einführende Überlegungen*. In: *dies. (Hg.): Exotisch, weisheitlich und uralt: Europäische Konstruktionen Altägyptens*. Münster 2007, S. 5–56, hier S. 15.

- Quirke, Stephen: Exclusion of Egyptians in English-directed archaeology 1882–1922 under British occupation of Egypt. In: Susanne Bickel, Hans-Werner Fischer-Elfert, Antonio Loprieno und Sebastian Richter (Hg.): *Ägyptologen und Ägyptologien zwischen Kaiserreich und Gründung der beiden deutschen Staaten*. Berlin, Boston 2013, S. 379–406.
- Rebenich, Stefan: Zwischen Verweigerung und Anpassung. Die Altertumswissenschaften im „Dritten Reich“. In: Susanne Bickel u. a. (Hg.): *Ägyptologen und Ägyptologien zwischen Kaiserreich und Gründung der beiden deutschen Staaten*. Berlin, Boston 2013, S. 13–35.
- Schneider, Thomas und Peter Raulwing: *Egyptology from the First World War to the Third Reich: Ideology, Scholarship and Individual Biographies*. Leiden 2013.
- Sheppard, Eugene: *Leo Strauss and the Politics of Exile: The Making of a Political Philosopher*. Waltham/MA 2006.
- Vismann, Cornelia: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt a. M. 2000.
- von Pilgrim, Cornelius: Ludwig Borchardt und sein Institut für Ägyptische Bauforschung und Altertumskunde in Kairo. In: Susanne Bickel u. a. (Hg.): *Ägyptologen und Ägyptologien zwischen Kaiserreich und Gründung der beiden deutschen Staaten*. Berlin, Boston 2013 S. 243–265.
- Voss, Susanne, *Der lange Arm des Nationalsozialismus. Zur Geschichte der Abteilung Kairo des DAI im „Dritten Reich“*, in: Susanne Bickel u. a. (Hg.): *Ägyptologen und Ägyptologien zwischen Kaiserreich und Gründung der beiden deutschen Staaten*. Berlin, Boston 2013, S. 267–298.
- Voss, Susanne: *Die Geschichte der Abteilung Kairo des DAI im Spannungsfeld deutscher politischer Interessen*. Bd. 2: 1929–1966. Rahden 2017.
- Zintzen, Christiane: *Von Pompeji nach Troja. Archäologie, Literatur und Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert*. Wien 1998.